



ÜBUNG IM HANDELS- UND GESELLSCHAFTSRECHT

HAUSARBEIT IM SPB 3 (WIRTSCHAFTSRECHT)

JLU

NEUE WEGE. SEIT 1607.

JUSTUS-LIEBIG-



UNIVERSITÄT

GIESSEN

ZIELE UND ABLAUF

Typische Fehler in Schwerpunktbereichshausarbeiten – und wie man sie vermeidet

I. Ziele:

- Sensibilisierung für formale und inhaltliche Fehlerquellen in SPB-Hausarbeiten
- Entwicklung eines Bewusstseins dafür, was eine „schlechte“, eine „durchschnittliche“ und eine „gute“ Hausarbeit unterscheidet
- Konkrete Hinweise, wie Sie Ihre nächste Hausarbeit vor Abgabe systematisch überprüfen können

II. Ablauf:

- Formale Fehler (Literaturverzeichnis, Fußnoten, Sprache, Aufbau)
- Inhaltliche Mängel (Sachverhalt/Urteil, Dogmatik, Methodik, Schwerpunktsetzung)
- Tipps
- Meta-Ebene: typische Notenprofile & Checkliste für die eigene Arbeit

DATENGRUNDLAGE

- Auswertung von Gutachten zu Schwerpunktbereichshausarbeiten aus mehreren Jahrgängen (mit Hilfe von ChatGPT 5.1 Thinking)
- Abgedeckt sind u.a.:
 - Gesellschaftsrecht (GmbH, AG, SE, Personengesellschaften)
 - Kapitalmarktrecht (MAR, Insiderrecht, Marktmanipulation)
 - Insolvenzrecht (Haftung der Gesellschafter in der Insolvenz)
- Die Muster sind über Themen und Jahrgänge hinweg erstaunlich stabil
- strukturelle, nicht nur zufällige Einzelfehler

FORMALE FEHLER: ÜBERBLICK

Formale Fehler – oft unterschätzt, oft entscheidend

- Vergleichsweise leicht zu vermeiden („low hanging fruit“)
- Nachlässigkeit kostet nicht selten einen ganzen Notenbereich
 - z.B. „ausreichend“ statt „befriedigend“
- Problemfelder
 - das Literaturverzeichnis (Umfang, Aktualität, Genauigkeit)
 - der Fußnotenapparat (Vollständigkeit, Einheitlichkeit, Nachvollziehbarkeit)
 - Sprache und Stil (Präzision, Terminologie, Verständlichkeit)
 - der Aufbau der Arbeit (Einleitung, roter Faden, Schluss)

FORMALE FEHLER: LITERATURVERZEICHNIS

1. **Oberflächliche Literaturrecherche** → führt zur oberflächlichen Analyse (Inhaltsmangel)
 - zu wenig Quellen, obwohl es eine Reihe gut zugänglicher Beiträge gibt
 - nur gängige Kommentare/Lehrbücher, aber wenig Zeitschriftenbeiträge; keine Festschriftenbeiträge oder Monografien
 - ✓ **Tipp:** mit Urteil/Kommentaren/Lehrbüchern beginnen und schauen, welche relevante Quellen dort zitiert werden → diese Quellen analysieren und Schritt 1 wiederholen (Schneeball-Prinzip)
2. **Zitieren veralteter Quellen**
 - Auflage/Datum (bei Beck-Onlinecommentaren) stimmt nicht
 - Werkname stimmt nicht (z.B. Palandt statt Grüneberg, Baumbach/Hopt statt Hopt, Hüffer/Koch statt Koch usw.)
 - Bearbeiter stimmt nicht
 - wirkt unseriös + ggf. inhaltliche Mängel, weil aktuelle Entwicklungen nicht berücksichtigt werden
 - ✓ **Tipp:** <https://www.beck-shop.de/>

FORMALE FEHLER: LITERATURVERZEICHNIS

3. Uneinheitliche / von juristischen Standards abweichende Nennung der Werke

- ✓ **Tipp 1:** Musterhausarbeit auf der Professurseite <https://www.uni-giessen.de/de/fbz/fb01/professuren-forschung/professuren/dubovitskaya/item4/muster-wiss-ha-1>
- ✓ **Tipp 2:** Hinweise von Rotsch/Wagner https://www.uni-giessen.de/de/fbz/fb01/fakultaet-institutionen/pruefungsamt/mediathek/dateien/dateien_allg/leitfaden_haen

Fazit: Ein sorgfältiges, aktuelles Literaturverzeichnis ist ein einfacher, aber wirkungsvoller Indikator dafür, wie gründlich eine Arbeit vorbereitet wurde.

FORMALE FEHLER: FUßNOTENAPPARAT

1. Unvollständige oder nicht ordnungsgemäße Fundstellen
 - z.B. Gericht + Datum ohne Zeitschrift/Seite
 - falsche Seitenangaben
 - keine Bandangabe bei AcP / ZHR
 - es wird eine Fundstelle angegeben, die gar nicht zu dem zitierten Zitat passt
2. Inkonsequente Zitierweise: mal nur Zielseiten, mal Anfangs- und Zielseiten, mal nur Randnummer, ohne System
3. Randnummern werden weggelassen, obwohl die Quelle im Randnummernformat arbeitet
4. Komplexe Streitfragen werden mit nur einer Quelle belegt („h.M.“ mit einer Fußnote).
5. Gerichtsentscheidungen werden nur mit Literaturquellen belegt
6. Häufige „Eine-Quelle-Zitate“ (oberflächliche Bearbeitung?)

FORMALE FEHLER: SPRACHE & STIL

1. Grammatik- und Stilfehler

- z.B. Subjekt in Plural, Prädikat in Singular
- unvollständige Sätze, Rechtschreibfehler, falsche/fehlende Zeichensetzung, etc.
- Sätze sind stark verschachtelt und so lang, dass der Gedankengang schwer nachzuvollziehen ist
- Umgangssprache statt wiss./jur. Sprache
- ✓ **Tipp:** Prüfung durch ein LLM (ChatGPT & Co.)

2. Fehlerhafte juristische Ausdrucksweise / Begriffsverwendung

- „Der BGH hat die Entscheidung abgelehnt.“
- „Der Vorstand kann sein Handeln nicht vertreten.“
- im kapitalmarktrechtlichen Kontext wird Aufgeld mit dem Kursanstieg verwechselt
- ✓ **Tipp:** Quellen aufmerksamer lesen; im Zweifel Begriffe nachschlagen (Internet)

FORMALE FEHLER: AUFBAU & GLIEDERUNG

1. Einleitung

a) kein Bezug zum Thema

- Beispiel: in einer Arbeit über Insiderinformationen und Journalistenprivileg (EuGH-Marktgerüchte-Fall) beginnt die Arbeit mit einem Potpourri aus

- ✓ Neo-Brokern (FinTech?)
- ✓ VW-Abschaltvorrichtungen (unterlassene Ad-hoc-Mitteilungen?)
- ✓ Wirecard (Bilanzfälschung, Anlegerschädigung?)
- ✓ Deep Fakes (KI?)
- ✓ EncroChat (Strafprozessrecht?)
- ✓ und Bombenanschlag auf den BVB-Mannschaftsbus (das war übrigens Marktmanipulation!)

... der Leser ist überwältigt!

- ✓ **Tipp:** Einleitung erst zum Schluss schreiben und überlegen, um welche Kernprobleme es in der Arbeit geht und wie der – juristisch vorgebildete – Leser in diese Probleme am besten einzuführen ist (Stellen Sie vor, Sie möchten es Ihren Kollegen erklären!)

FORMALE FEHLER: AUFBAU & GLIEDERUNG

2. Hauptteil

- Sachverhalt wird falsch dargestellt
- Sachverhalt und/oder Urteil wird zwei- oder dreifach dargestellt, mit wachsendem Detaillierungsgrad (Redundanz)
- Mehrseitige lehrbuchartige Grundlagenkapitel ohne erkennbare Funktion für den späteren Entscheidungs- oder Problemerkern
- Vermischung von Wiedergabe und Bewertung: Urteilsgründe und eigene Kritik werden nicht getrennt dargestellt

3. Schlussabschnitt

- Sehr knappe oder praktisch fehlende Schlussabschnitte, die die Ergebnisse nicht nochmals bündeln

Besser:

- Hauptteil: klare Trennung von Darstellung (Urteil, Literatur) und eigener Analyse
- Schluss: prägnante Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse und ggf. ein kurzer Ausblick

INHALTLICHE FEHLER: ÜBERBLICK

- Inhaltliche Mängel betreffen den **Kern der juristischen Arbeit**
- Häufige Mängel
 - Verfehlung der Aufgabenstellung
 - falsche Schwerpunktsetzung
 - Fehler oder Auslassungen bei der Darstellung des Sachverhalts / der zugrunde liegenden Entscheidung
 - dogmatische Missverständnisse (z.B. Unterschiede „Geschäftsführung / Vertretung“; „Innen-/Außenhaftung“, kapitalmarktrechtliche Begriffe)
 - methodische Schwächen (Auslegungsmethoden ohne Normbezug, fehlende Beweislastüberlegungen)
 - oberflächliche Argumentation als Folge einer nicht sorgfältigen Recherche
- Diese Fehler führen regelmäßig zu spürbaren Notenabzügen

INHALTLICHE FEHLER

- **Methodische Defizite**

- Es wird nicht klar zwischen Wiedergabe (Rechtsprechung, Literatur) und eigener Bewertung unterschieden; dadurch bleibt offen, wessen Argument gerade wiedergegeben wird
- Klassische Auslegungsmethoden (Wortlaut, Historie, Systematik, Telos) werden eingesetzt, ohne dass deutlich ist, welche Norm tatsächlich ausgelegt werden soll
- Beweislast- und Darlegungslastfragen bleiben häufig unberücksichtigt, obwohl sie für Konstellationen wie stillschweigendes Einverständnis, rechtmäßiges Alternativverhalten oder BJR-Entscheidungen entscheidend sind

INHALTLICHE TIPPS: URTEILS-HA

- **Erste Pflicht: Aufgabenstellung verstehen**

- genau lesen, ob die gesamte Gerichtsentscheidung oder nur Teile davon analysiert werden müssen
- bei strafrechtlichen Entscheidungen (z.B. zur Untreue der Vorstandsmitglieder): nur wirtschaftsrechtliche Ausführungen sind interessant (etwa zu § 93 AktG und der BJR), nicht die zu strafrechtlichen Normen
- je weiter sich eine bestimmte, im Urteil angesprochene Frage von den Themen des SPB 3 entfernt, desto weniger relevant ist sie
- „Nobody is perfect“ oder „Professor*innen machen auch Fehler“: wenn große Zweifel da sind (zB aus Ihrer Sicht falsches Az. oder Datum, Hausarbeitsfrage und Urteil passen nicht zusammen, etc.): Nachfrage an das PA, dieses konsultiert die Professur und der Mangel kann schnell behoben werden

INHALTLICHE TIPPS: URTEILS-HA

- **Sachverhalt und Urteil richtig verstehen**

→ Wie ist eine zivilgerichtliche Entscheidung aufgebaut?

1. Rubrum: Gericht, Parteien, Prozessbevollmächtigte, Aktenzeichen, Datum
2. Tenor: die eigentliche Entscheidung
3. Tatbestand: Sachverhalt und Prozessverlauf, Anträge, Parteivorbringen (im Urteil erster Instanz regelmäßig)
4. Entscheidungsgründe: rechtliche Würdigung (Zulässigkeit/Begründetheit), Beweiswürdigung, Nebenentscheidungen

INHALTLICHE TIPPS: URTEILS-HA

- **Tenor: Was hat das Gericht eigentlich gemacht?**
 - ✓ Machen Sie sich mit der Gerichtsbarkeit (GVG), den sachlichen Zuständigkeiten der Gerichte und den Entscheidungsarten vorher bekannt!
 - ✓ LG (1. Instanz) → OLG (Berufung) → BGH (Revision); und AG → LG (Berufung) → BGH (Revision)
 - ✓ als Grundsatz gilt: Berufung und Revision sind die Rechtsmittel gegen Urteile, Beschwerde ist das Rechtsmittel gegen Beschlüsse
 - ✓ OLG
 - ist im Zivilprozess typischerweise Berufungsgericht (gegen erstinstanzliche Urteile des LG) und außerdem häufig Beschwerdegericht

INHALTLICHE TIPPS: URTEILS-HA

- **Tenor: Was hat das Gericht eigentlich gemacht?**

BGH als Revisionsinstanz

- ✓ prüft, ob das Berufungsurteil Rechtsfehler enthält (also falsche Rechtsanwendung, Verfahrensfehler)
- ✓ grundsätzlich an die Tatsachenfeststellungen des Berufungsgerichts gebunden und macht keine neue Beweisaufnahme. Neue Tatsachen spielen in der Revision praktisch keine Rolle.
- ✓ findet der BGH einen Rechtsfehler, kann er das Urteil aufheben und zurückverweisen (typisch), oder selbst entscheiden („durchentscheiden“), wenn die Sache entscheidungsreif ist

INHALTLICHE TIPPS: URTEILS-HA

- **Tenor: Was hat der BGH eigentlich gemacht?**
 - 1) Revision ohne Erfolg: „Die Revision wird zurückgewiesen.“
 - 2) Revision mit Erfolg, dann i.d.R.: Aufheben + Zurückverweisen an die Vorinstanz: „Auf die Revision des ... wird das Urteil des ... (OLG/LG) vom ... aufgehoben. Die Sache wird zur neuen Verhandlung und Entscheidung, auch über die Kosten der Revision, an das ... zurückverwiesen.“
 - 3) Revision mit Erfolg und der BGH entscheidet selbst („durchentscheiden“): „Auf die Revision ... wird das Urteil ... aufgehoben. In der Sache wird ... (z.B. Klage abgewiesen / Beklagter verurteilt, ...)
 - 4) Teil-Erfolg: „Das Urteil wird insoweit aufgehoben, als ... Im Übrigen wird die Revision zurückgewiesen.“

INHALTLICHE TIPPS: URTEILS-HA

- **Sachverhalt (Tatbestand)**

- Sachverhaltsdarstellung im Urteil sorgfältig lesen
 - ✓ Arbeiten Sie mit der Volltextfassung des Urteils, nicht nur mit stark gekürzten Zeitschriftenversionen
 - ✓ ggf.: Sachverhaltsdarstellung der Vorinstanz heranziehen
 - ✓ Urteilsbesprechungen heranziehen (manchmal leichter zu verstehen)

- **Entscheidungsgründe**

- nicht: „die Gründe des BGH“!
- dort liegen die Schwerpunkte, i.d.R. die Fragen des materiellen Wirtschaftsrechts, mit denen Sie sich vertieft auseinandersetzen müssen
- Schwerpunkte identifizieren
- an den Schwerpunkten: gründliche Literaturrecherche
- eigene Analyse und Bewertung der Entscheidung

INHALTLICHE TIPPS: URTEILS-HA

Aufbauvorschlag (Beispiel: BGH-Urteil und nur ein rechtliches Problem)

- I. Einleitung (kurze Einführung in die Problematik)
- II. Sachverhalt (knapp)
- III. Hauptteil
 1. ggf.: Entscheidung der Vorinstanz (Tenor und maßgebliche rechtliche Erwägungen, z.B. warum wurde die Berufung zurückgewiesen?)
 2. Urteil des BGH
 - a) Tenor (v.a. wenn die Entscheidung der Vorinstanz dargestellt wurde)
 - b) Positionierung des BGH zu dem Problem (Analyse der Entscheidungsgründe)
 - wie war der Status quo (meist in den Gründen dargestellt: Rechtsprechung, Ansichten im Schrifttum)?
 - Positionierung des BGH (Schließt er sich einer bestimmten Literaturmeinung an? Bestätigt er seine bisherige Rspr. oder hält daran nicht mehr fest? Entscheidet er eine völlig neue Frage? Betreibt er dabei – methodisch gesehen – Auslegung oder Rechtsfortbildung?)

INHALTLICHE TIPPS: URTEILS-HA

3. Rezeption des Urteils im Schrifttum

4. Eigene Stellungnahme

IV. Fazit und Ausblick

- kurze Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse
- ggf.: Auftrag an den Gesetzgeber / rechtspolitische Kritik
- ggf.: Empfehlungen für die Praxis (z.B. hinsichtlich der Vertragsgestaltung angesichts der Rechtsunsicherheit)

TYPISCHE NOTENPROFILE

1–3 Punkte („nicht mehr brauchbar“):

- Sachverhalt oder Urteil in zentralen Punkten falsch oder unvollständig,
- gravierende dogmatische Fehler,
- Aufgabenstellung teilweise verfehlt,
- formale und sprachliche Mängel treten gehäuft auf.

4–9 Punkte („ausreichend bis befriedigend“):

- grundlegendes Verständnis vorhanden,
- überwiegend beschreibender Charakter, begrenzte kritische Durchdringung,
- Literaturlauswertung lückenhaft,
- formale Schwächen deutlich erkennbar, aber noch tolerierbar.

10–15 Punkte („gut bis sehr gut“):

- klare und zutreffende Erfassung von Sachverhalt und Entscheidung,
- strukturierte Darstellung und eigenständige Analyse,
- breite, aber gezielte Literaturlauswertung,
- saubere Form, präzise Sprache und eine erkennbare eigene Linie in der Argumentation.

CHECKLISTE VOR DER ABGABE

Vor der Abgabe der Hausarbeit können Sie sich u.a. folgende Fragen stellen:

- ✓ Habe ich den Sachverhalt und die Entscheidung so verstanden, dass ich sie jemandem frei und richtig erklären könnte?
- ✓ Ist mir die Aufgabenstellung klar und habe ich sie getroffen?
- ✓ Habe ich zu den zentralen Fragen die einschlägige Literatur und die wichtigsten Entscheidungsbesprechungen ausgewertet?
- ✓ Sind Literaturverzeichnis und Fußnoten vollständig, aktuell und konsistent?
- ✓ Trenne ich im Text deutlich zwischen Wiedergabe und eigener Bewertung?
- ✓ Ist meine eigene Position erkennbar und begründet?
- ✓ Ist die Sprache angemessen, präzise und für den Leser gut nachvollziehbar?
- ✓ Habe ich beachtet, wer im konkreten Problemkomplex was darlegen bzw. beweisen muss?

Je mehr dieser Fragen Sie guten Gewissens mit „Ja“ beantworten können, desto sicherer bewegen Sie sich im Bereich der besseren Noten.